

**Umstellung aller bestehenden Lieferverhältnisse auf die
Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die entsprechenden
Allgemeinen Bedingungen der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau zur
StromGVV**

Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Der Stromversorger Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL) ist als Grundversorger im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL) ab dem 8. November 2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2391) Haushaltskunden mit Strom in Niederspannung zu versorgen sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Strom in Niederspannung durchzuführen. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der StromGVV und den veröffentlichten Grund- und Ersatzversorgungspreisen gelten die Ergänzenden Bedingungen des Stromversorgers SÜLL zur StromGVV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten auch für alle anderen bestehenden Verträge für die Abnahmestellen Haushalt sowie Handwerk und Gewerbe über die Belieferung mit Strom in Niederspannung, die nach dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBEltV abgeschlossen worden sind, sowie für alle bis 12.07.2005 mit Letztverbrauchern bestehenden Versorgungsverhältnisse mit Strom in Niederspannung die am 08.11.2006 noch bestanden haben.

Die gesamten Grundversorgungsbedingungen sind im Internet unter www.suell.de veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen des Stromversorgers SÜLL aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.

Die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers SÜLL zur NAV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen sind ebenso wie die Ergänzenden Bedingungen des Stromversorgers SÜLL zur StromGVV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen sind mit der Stadtwerkezeitung Ausgabe 4/2006 veröffentlicht worden.